

Kirchliches Amtsblatt

für die Erzdiözese Paderborn

Stück 2

Paderborn, den 23. Februar 2009

152. Jahrgang

Inhalt

Dokumente des Apostolischen Stuhls

- Nr. 17. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2009 15

Dokumente der deutschen Bischöfe

- Nr. 18. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte) 2009..... 17
- Nr. 19. Kirchliche Bußpraxis 17

Dokumente des Erzbischofs

- Nr. 20. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Fastenzeit 2009..... 17

- Nr. 21. Beschluss der Zentral-KODA vom 06.11.2008 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zentral-KODA-Ordnung 20
- Nr. 22. Beschluss der Zentral-KODA vom 06.11.2008 gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d Zentral-KODA-Ordnung 20

Personalmeldungen

- Nr. 23. Liturgische Beauftragungen 20

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

- Nr. 24. Erwachsenen-Firmung 2009 21
- Nr. 25. Dekret – Umbenennung des Gremiums „Planungskommission Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Paderborn“ in „Planungskommission Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“ ... 21

Dokumente des Apostolischen Stuhls

Nr. 17. Botschaft des Heiligen Vaters für die Fastenzeit 2009

Liebe Brüder und Schwestern!

Zu Beginn der Fastenzeit, die ja ein Weg vertieften geistlichen Tuns ist, empfiehlt uns die Liturgie erneut drei Bußpraktiken, die der biblischen und christlichen Tradition sehr wichtig sind – das Gebet, das Almosengeben und das Fasten. Sie dienen der inneren Vorbereitung, damit das Osterfest besser begangen und so die Macht Gottes erfahren werden kann. Diese – so verkündigt es uns neu die Ostervigil – „nimmt den Frevel hinweg, reinigt von Schuld, gibt den Sündern die Unschuld, den Trauernden Freude. Weit vertreibt sie den Hass, sie einigt die Herzen und beugt die Gewalten“ (*Osterlob*). In meiner diesjährigen Fastenbotschaft möchte ich besonders beim Wert und Sinn des Fastens verweilen. Die österliche Bußzeit ruft ja die vierzig Tage in Erinnerung, in denen der Herr vor dem Antritt seines öffentlichen Wirkens in der Wüste fastete. Im Evangelium lesen wir: „Jesus (wurde) vom Geist in die Wüste geführt, um vom Teufel versucht zu werden. Nachdem er vierzig Tage und vierzig Nächte gefastet hatte, bekam er Hunger“ (*Mt 4,1-2*). Wie Mose vor dem Empfang der Gesetzestafeln (vgl. *Ex 34,28*), wie Elias vor der Begegnung mit dem Herrn auf dem Berg Horeb (vgl. *1 Kön 19,8*), so bereitete sich auch Jesus durch Beten und Fasten auf seine Sendung vor, an deren Anfang eine harte Auseinandersetzung mit dem Versucher steht.

Wir können uns fragen, welchen Wert und Sinn es für uns Christen hat, sich etwas zu versagen, das an sich gut und zu unserem Unterhalt Nützliches ist. Die Heilige Schrift und die ganze christliche Tradition lehren, dass das Fasten eine große Hilfe ist, die Sünde zu meiden sowie das, was zu ihr verleitet. Darum kehrt in der Heilsgeschichte die Aufforderung zum Fasten des Öfteren wieder. Schon in den ersten Kapiteln der Bibel untersagt der Herr dem Menschen den Genuss der verbotenen Frucht: „Von allen Bäumen des Gartens darfst du essen. Von dem Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen aber darfst du nicht essen. Denn am Tag, da du davon isst, musst du sicher sterben“ (*Gen 2,16-17*). In einem Kommentar über das göttliche Gebot schreibt der heilige Basilius: „Das erste Fastengebot wurde im Paradies erlassen“, und „im genannten Sinn empfing Adam das erste Gebot“. Daraus folgert er: „Nicht zu essen heißt also, zu fasten und das Gesetz der Enthaltensamkeit zu beachten“ (vgl. *Sermo de ieiunio: PG 31, 163, 98*). Da wir alle an der Sünde und ihren Folgen tragen, wird uns das Fasten als ein Mittel empfohlen, neue Freundschaft mit dem Herrn zu schließen. So tat es Esra vor seiner Rückkehr aus dem Exil in das verheißene Land, als er das versammelte Volk zum Fasten aufrief, „damit wir“, wie er sagte, „uns vor unserem Gott verdammen“ (8,21). Der Allmächtige erhörte ihr Gebet und sicherte ihnen seine Huld und seinen Schutz zu. Gleiches vollzogen die Einwohner von Ninive, die auf Jonas Appell zur Umkehr hörten und als Zeugnis ihrer Aufrichtigkeit ein Fasten ausriefen. Dabei hofften sie:

„Vielleicht reut es Gott noch einmal, und er lässt ab von seinem glühenden Zorn, so dass wir nicht zugrunde gehen“ (3,9). Auch damals schaute Gott auf ihr Tun und verschonte sie.

Im Neuen Testament erhellt Jesus den tiefen Sinn des Fastens: Er geißelt die Pharisäer, die die vom Gesetz angeordneten Vorschriften in allen Einzelheiten beachteten, deren Herz jedoch weit von Gott entfernt war. Wie der göttliche Meister an anderer Stelle, „der ins Verborgene sieht“ und „vergelt“ wird (Mt 6,18). Jesus selbst bezeugt dies am Ende der vierzig Tage in der Wüste gegenüber dem Satan: „Nicht vom Brot allein lebt der Mensch, sondern von jedem Wort, das aus dem Mund Gottes kommt“, nämlich: den Willen des Vaters zu tun (vgl. Joh 4,34). Während also einst Adam Gottes Gebot übertrat, „von dem Baum der Erkenntnis des Guten und des Bösen“ nicht essen zu dürfen, unterwirft sich nun der Gläubige durch das Fasten Gott in Demut, weil er auf dessen Güte und Barmherzigkeit vertraut.

In der christlichen Urgemeinde gehörte das Fasten zur festen Gewohnheit (vgl. Apg 13,3; 14,22; 27,21; 2 Kor 6,5). Auch die Kirchenväter sprechen von der Wirkkraft des Fastens: Es hält die Sünde in Zaum, dämpft die Begierden des „alten Adams“, eröffnet Gott den Weg im Herzen des Gläubigen. Das Fasten ist zudem eine geläufige Übung, die die Heiligen jeder Zeit empfohlen haben. Der heilige Petrus Chrysologus schreibt: „Die Seele des Gebetes ist das Fasten, das Leben des Fastens ist die Barmherzigkeit (...) Wer also betet, der faste auch; wer fastet, übe auch Barmherzigkeit; wer selbst gehört werden will, der höre auf den Bittenden; wer sein Ohr dem Bittenden nicht verschließt, der findet Gehör bei Gott“ (Sermo 43: PL 52, 320.332).

In unseren Tagen scheint das Fasten an geistlicher Bedeutung verloren zu haben; eine Kultur, die von der Suche nach materiellem Wohlstand gekennzeichnet ist, gibt ihm eher den Wert einer therapeutischen Maßnahme zum Besten des Körpers. Fasten dient sicherlich der körperlichen Gesundheit; für die Gläubigen aber ist es in erster Linie eine „Therapie“ zur Heilung all dessen, was sie hindert, Gottes Willen anzunehmen. In der Apostolischen Konstitution *Paenitemini* von 1966 ordnete der Diener Gottes Paul VI. das Fasten der Berufung eines jeden Christen zu, die darin besteht, „nicht mehr für sich selbst (zu) leben, sondern für den, der ihn liebte und sich selbst für ihn hingab, sowie (...) für die Brüder und Schwestern“ (vgl. Kap. I). Die Fastenzeit könnte daher eine passende Gelegenheit sein, die Normen der eben erwähnten Konstitution wieder aufzugreifen und so die echte und dauernde Bedeutung dieser alten Bußpraxis aufzuwerten. Sie kann uns dazu verhelfen, unseren Egoismus zu bändigen und das Herz zu weiten für die Liebe zu Gott und zum Nächsten, für das erste und höchste Gebot des Neuen Gesetzes und die Summe des ganzen Evangeliums (Mt 22,34-40).

Unbeirrte Fastenpraxis trägt außerdem dazu bei, Leib und Seele der Person stärker zu vereinen, die Sünde zu meiden und in der Vertrautheit mit Gott zu wachsen. Der heilige Augustinus, der seine bösen Neigungen gut kannte und sich danach sehnte, „diese mehrfach verschlungene und verwickelte Verknotung“ möchte gelöst werden (*Bekennnisse*, II, 10.18), schrieb in seiner Abhandlung über den Nutzen des Fastens: „Gewiss, ich töte mich ab, damit er mich schone; ich lege mir Züchtigungen auf, damit er mir zu Hilfe komme, damit ich Wohlgefallen finde in seinen Augen, damit ich ihm, dem Allmächtigen, Freude

mache“ (Sermo 400, 3, 3: PL 40, 708). Auf körperliche Speise zu verzichten, die den Leib nährt, fördert die innere Bereitschaft, auf Christus zu hören und sich mit seinem Heilswort zu sättigen. Unser Fasten und Gebet erlauben es ihm, den tiefliegenden Hunger zu stillen, den wir in unserem Innersten empfinden: den Hunger und Durst nach Gott.

Zugleich lässt uns das Fasten ein wenig von der Situation erfahren, in der viele unserer Brüder leben. In seinem *Ersten Brief* mahnt der heilige Johannes: „Wenn jemand irdisches Vermögen besitzt, seinen Bruder Not leiden sieht und sein Herz vor ihm verschließt, wie kann in ihm die Gottesliebe bleiben?“ (3,17). Freiwillig zu fasten verhilft uns dazu, den guten Samariter nachzuahmen, der sich hinneigt und sich des Not leidenden Bruders annimmt (vgl. Enz. *Deus caritas est*, 15). Freiwilliger Verzicht zum Heil anderer bekundet, dass uns der bedürftige Nächste nicht fremd ist. Um Sensibilität und Fürsorge für die Brüder und Schwestern wachzuhalten, ermutige ich die Pfarrgemeinden und jede Gemeinschaft, in der österlichen Bußzeit persönliches und gemeinschaftliches Fasten häufiger zu üben und sich zugleich dem Hören auf Gottes Wort, dem Gebet und der Wohltätigkeit zu widmen. Das war von Anfang an die Lebensart der christlichen Gemeinde, in der besondere Kollekten gehalten (vgl. 2 Kor 8-9; Röm 15,25-27) und die Gläubigen aufgefordert werden, den Armen das zu geben, was sie dank des Fastens zur Seite gelegt hatten (vgl. *Didascalia Ap.*, V, 20,18). Auch heute muss diese Praxis wiederentdeckt und gefördert werden, vor allem in der Fastenzeit.

Das bislang Gesagte überzeugt davon: Zu fasten ist eine wichtige Form der Askese, eine geistliche Waffe zur Bekämpfung jeder möglichen ungeordneten Anhängigkeit an uns selbst. Freiwillig auf den Genuss von Nahrung und andere materielle Güter zu verzichten hilft dem Jünger Christi, das Verlangen der durch die Ursünde geschwächten Natur im Zaum zu halten, deren negative Wirkungen den Menschen als Ganzes treffen. Ein alter liturgischer Hymnus der Fastenzeit mahnt: „*Utamur ergo parcius, / verbis, cibis et potibus, / somno, iocis et arctius / perstemus in custodi* – Lasst uns maßvoll Wort, Nahrung, Trank, Schlaf und Spiel gebrauchen und mit größerer Aufmerksamkeit wach bleiben.“

Liebe Brüder und Schwestern, genau gesehen will – wie der Diener Gottes Papst Johannes Paul II. schrieb – das Fasten letztlich jedem dazu verhelfen, aus sich selbst eine Gabe an Gott zu machen (vgl. *Veritatis splendor*, 21). Die österliche Bußzeit werde daher in jeder Familie und in jeder christlichen Gemeinde genutzt, all das fernzuhalten, was den Geist ablenkt, und all das zu fördern, was die Seele nährt und sie für die Gottes- und Nächstenliebe öffnet. Ich denke hier insbesondere an vermehrten Eifer im Gebet, in der *lectio divina*, im Empfang des Sakraments der Versöhnung und in der Mitfeier der Eucharistie, vor allem der Sonntagsmesse. Das ist die rechte seelische Bereitschaft, die österliche Bußzeit zu beginnen. Die selige Jungfrau Maria möge uns als *Causa nostrae laetitiae* – als Ursache unserer Freude – begleiten und uns in unserem Ringen mit der Sünde beistehen, damit unser Herz immer mehr zu einem „lebendigen Tabernakel Gottes“ werde. Mit diesem Wunsch sichere ich mein Gebet zu, auf dass alle Gläubigen und jede kirchliche Gemeinschaft den Weg der Fastenzeit mit Gewinn gehen, und erteile allen aus ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, 11. Dezember 2008

Dokumente der deutschen Bischöfe

Nr. 18. Aufruf der deutschen Bischöfe zur Solidarität mit den Christen im Heiligen Land (Palmsonntags-Kollekte) 2009

In den Gottesdiensten am Palmsonntag richtet sich der Blick der Katholiken auf das Heilige Land. Die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen dem Staat Israel und der Hamas-Bewegung im Gaza-Streifen, deren Zeugen die Welt in diesem Jahr wurde, zeigen einmal mehr, wie weit ein gerechtes und friedliches Zusammenleben im Nahen Osten noch in der Ferne liegt. Gerade in einer Zeit, in der die Menschen dort in eine ungewisse Zukunft blicken, bedürfen sie unserer Solidarität und Ermutigung.

Die neuerliche Erfahrung der Gewalt darf weder die Konfliktparteien noch die gutwilligen Kräfte in aller Welt zu Zynismus oder Resignation verleiten. Alle sind aufgerufen, sich den drängenden Appell Papst Benedikts XVI. zu eigen zu machen: „Im Herzen der großen Mehrheit der israelischen und palästinensischen Bevölkerung herrscht das tiefe Bedürfnis nach einem Leben in Frieden. Gewalt, Hass und Misstrauen (...) dürfen nicht die Oberhand gewinnen!“ (Predigt zum Neujahrstag 2009). Als Christen wissen wir: Nur wachsendes Vertrauen und wechselseitiges Entgegenkommen können den Kreislauf der Gewalt durchbrechen.

Auch zum diesjährigen Palmsonntag rufen wir die Katholiken in Deutschland zu besonderer Solidari-

tät mit den Christen im Ursprungsland unseres Glaubens auf. An erster Stelle steht das Gebet für die kirchlichen Einrichtungen vor Ort. Diese dienen dem Überleben des Christentums in einer schwierigen Umgebung und versetzen die dortigen Ortskirchen in die Lage, wirksame Beiträge für eine friedliche und gerechte Entwicklung in der palästinensischen wie in der israelischen Gesellschaft zu leisten. Schließlich ermutigen wir die Kirchengemeinden und Gruppen in Deutschland, auch weiterhin *Pilgerreisen* zu den heiligen Stätten zu unternehmen. Lernen Sie die Christen vor Ort näher kennen, und geben Sie ihnen so ein Zeichen, dass sie nicht vergessen sind!

Würzburg, den 19. Januar 2009

Für das Erzbistum Paderborn



Erzbischof von Paderborn

Nr. 19. Kirchliche Bußpraxis

Für die kirchliche Bußpraxis ist zu beachten die Erklärung der deutschen Bischöfe vom 24. November 1986, zuletzt abgedruckt in: KA 2006, Nr. 12.

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 20. Hirtenbrief des Erzbischofs von Paderborn zur Fastenzeit 2009

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“
(vgl. Dtn 6,20)

**Von der Verkündung des Glaubens
an die kommende Generation**

Liebe Schwestern und Brüder,

wem haben Sie es eigentlich zu verdanken, dass Sie heute in der Kirche sind, den Gottesdienst mitfeiern und meinem Hirtenbrief zuhören? Wer hat Ihnen damals den Glauben an Gott so vermittelt, dass Sie heute für sich sagen: Ja, ich vertraue nicht nur darauf, dass es irgendein „höheres Wesen“ gibt, sondern einen persönlichen Gott, den Vater Jesu Christi, der mich kennt, mir gut will und mich auf meinen Wegen begleitet?

Im Blick auf Ihre Lebensgeschichte antworten Sie vermutlich spontan: Ja, es gab da prägende Menschen, die mir die Tür zum christlichen Glauben geöffnet haben: die Mutter, der Vater, die Großeltern, ein Priester, eine Ordensfrau, vielleicht eine Erzieherin, ein Lehrer oder eine andere Persönlichkeit, deren Glaubenszeugnis mir imponierte. Ich vermute, Ihre Erinnerungen gehen jetzt bis zu den allerersten Glaubenserfahrungen in Ihren Kindertagen zurück – oft eingebunden in die Geborgenheit von Familie und Gemeinde. Ich kann diese Zeit für mich persönlich jedenfalls sehr dankbar in Erinnerung rufen.

Oft werden es mehr als eine oder zwei Personen gewesen sein, die für Ihre religiöse Entwicklung von Bedeutung waren. Denn meist ist die Verantwortung für die Glaubenserziehung auf viele Schultern verteilt. Ein jeder von uns kann die Brücke sein, die

Gott wählt, um einen Menschen anzusprechen und in ihm den Glauben zu wecken.

Deshalb ist es so wichtig, dass wir an dem Platz, an den Gott uns gestellt hat, so leben, dass unsere Mitmenschen, allen voran die Kinder, ins Fragen kommen und von uns den Grund der Hoffnung wissen wollen, die uns erfüllt (vgl. 1 Petr 3,15). Gerade die Eltern und Großeltern, die Paten unter Ihnen und alle, die in irgendeiner Weise im Kontakt mit Kindern stehen, lade ich ein, sich neu ihrer Rolle bewusst zu werden. Nutzen Sie, wo Sie es können, die Chancen des Umgangs mit Kindern auch in Glaubensdingen! Hier liegt ein enormes, oft ungenutztes Potenzial für die Weitergabe des Glaubens, auch wenn ich einräumen muss, dass längst nicht in allen Familien verwirklicht werden kann, was erstrebenswert wäre.

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“ – Dieses Wort stammt aus dem Buch Deuteronomium (vgl. Dtn 6,20). Mose will hier den Israeliten behilflich sein, ihren Kindern Rede und Antwort zu stehen. Mir kommen hier unwillkürlich Kinderfragen in den Sinn, die so bunt und überraschend sein können wie das Leben selbst.

„Wo wohnt eigentlich Gott?“ – „Wo war ich, bevor ich geboren wurde?“ – „Was passiert jetzt mit meiner Oma, die gestorben ist?“ – Solche oder ähnliche Fragen gehören zu Kindern wie dreckige Schuhe und aufgeschürfte Knie. Und spätestens seit der Sesamstraße wissen wir: „Wer nicht fragt, bleibt dumm.“ Kinder fragen, was ihnen gerade in den Kopf kommt, und oft verblüffen diese Fragen uns Erwachsene. Und sie bringen uns ins Nachdenken über allzu selbstverständliche, nicht hinterfragte Überzeugungen.

Woher nehmen wir die Antworten, wenn Kinder uns mit ihren Fragen löchern? Und das zu Recht, denn sie brauchen ja Orientierung in ihrer Welt. Manche Fragen versucht schon die Bibel zu beantworten. Fragen nach dem Woher und Wohin, Fragen nach dem Sinn des Lebens. Dabei sind die Antworten der Bibel selten kurz und abstrakt, vielmehr *erzählt* uns die Heilige Schrift Geschichten Gottes mit den Menschen. So wie im eben erwähnten Abschnitt des Buches Deuteronomium. Auf die Kinderfrage, woher denn die Gebote Gottes stammen, wird dort nämlich ausführlich erzählt: wie Gott sein Volk aus der Sklaverei in Ägypten rettet, wie er die Israeliten in der Wüste nicht verhungern lässt und sie in das gelobte Land führt.

Vor diesem Hintergrund lade ich Sie ein, Schwestern und Brüder, auf die Fragen Ihrer Kinder oder Enkelkinder so konkret und anschaulich wie möglich – am besten mit einer Geschichte – zu antworten, sei es nun mit einer Erzählung aus der Bibel oder mit einer persönlichen Glaubens- oder Lebenserfahrung. Ich bin mir sicher: Da gibt es unheimlich viel zu erzählen! Weil Fragen so wichtig sind für Kinder,

müssen wir uns Zeit nehmen und sie ernst nehmen. Denn nur so ebnet wir ihnen als Erwachsene einen Weg in die Welt, auch in die Welt des Glaubens.

Wer jungen Menschen Rede und Antwort stehen will, muss entwicklungsfähig sein. Deshalb darf unser persönlicher Glaube nicht in den Kinderschuhen stecken bleiben, sondern bedarf des Wachsens und Reifens – auch durch Krisen hindurch. Nüchtern betrachtet heißt das auch: Es gibt religiöse Fragen, auf die auch wir als Erwachsene keine Antwort haben, Fragen, nach deren Antwort wir unser Leben lang suchen. Und ich glaube: Es ist durchaus heilsam für unsere Beziehung zur nächsten Generation, wenn wir dies auch offen eingestehen. Diese Einsicht in unsere Begrenztheit kann vielleicht die Chance zu einem fruchtbaren Gespräch mit den Kindern sein – übrigens auch mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen!

Die nächsten Angehörigen, Erzieherinnen oder Lehrer spielen also *die* entscheidende Rolle für die religiöse Entwicklung der Kinder und ebnet ihnen den Weg ins Leben. Andererseits sind viele von ihnen zunehmend verunsichert, weil sie selbst gar keinen festen Grund mehr im Glauben haben. Viele stricken sich einen Flickenteppich des Privatglaubens mit einem bunten Mix aus verschiedenen Religionen und Weltanschauungen.

Angesichts dieser unübersichtlichen Gemengelage haben wir die zunehmend wichtiger werdende Aufgabe, das Wesentliche unseres Glaubens verständlich auf den Punkt zu bringen. Und weil die Elternhäuser dies oft nicht mehr leisten können oder wollen, müssen die Engagierten vor Ort mehr als sonst mit ins Rad greifen. Hier sind haupt- und ehrenamtliche Kräfte gleichermaßen gefragt! Ich denke dabei im Bereich unserer Gemeinden beispielsweise an Taufgespräche, Kinder- und Familiengottesdienste, an Kinderbibeltage, an den Religions- und Seelsorgeunterricht in den Schulen und an die Erstkommunionkatechese mit den so gut angenommenen „Weg-Gottesdiensten“. Zusätzlich möchte ich hinweisen auf die Gestaltung der Festzeiten des Kirchenjahres, auf die Messdienerarbeit, auf Kinder- und Familienfreizeiten und manches mehr.

Doch all diese Angebote kirchlichen Lebens sind nicht nur „Gemeindeaktion“ und „Kinderprogramm“. Was die Kinder dabei an Erfahrungen gewinnen, soll inhaltsreich sein und Tiefgang haben. Was sie vom Glauben erfahren sollen, muss mehr sein als die zweifellos richtige, aber bei häufigem Gebrauch doch zu oberflächlich wirkende Aussage: „Gott hat mich lieb, und wir haben uns lieb.“ Christliche Gotteserfahrung ist sehr viel facettenreicher, als uns dies oft bewusst ist.

Darum sollten wir Erwachsenen uns durchaus einige elementare Fragen stellen: Welche Glaubensüberzeugungen vertrete ich wirklich, und in welcher Tradition stehe ich als katholischer Christ? Was muss ich gegebenenfalls tun, um mein religiöses Grundwissen zu aktualisieren? Nur so können wir auskunftsfähig bleiben. Wie wäre es, wenn Sie diese Themen verstärkt in Ihren Gemeindegruppen und Gremien angingen, statt in Debatten über manche Äußerlichkeiten die Freude am Glauben zu verlieren?

Liebe Schwestern und Brüder,

wer selbst erfüllt ist vom Glauben, der kann auch in Kindern Glaubenserfahrungen wecken. Denn für die Glaubenspraxis gibt es kein „zu früh“. Mit einem Buchtitel des Tübinger Religionspädagogen Albert Biesinger möchte ich es so formulieren: Wir dürfen die „Kinder nicht um Gott betrügen“!

Viele gutwillige Eltern sind jedoch unsicher und fragen: Welchen Beitrag kann ich dazu leisten, meine Kinder im christlichen Glauben zu erziehen? Bin ich da nicht überfordert? Nein, zur Glaubenserziehung braucht es kein abgeschlossenes Theologiestudium, sondern die eigene Glaubensüberzeugung und einige gute Gewohnheiten, die den Alltag Ihrer Kinder begleiten:

- Zum Vertrauen-Lernen gehören Rituale, die Halt und Orientierung geben. Eines der wichtigsten Rituale in einem Kinderleben ist wohl die *Gute-Nacht-Situation*. Wie gut, wenn am Ende eines erlebnisreichen Tages noch einmal Zeit ist, der Mutter oder dem Vater zu erzählen, was an diesem Tag passiert ist. Oder wenn das Kind eine Geschichte, durchaus auch eine Erzählung aus der Kinderbibel, vorgelesen bekommt und jemand mit ihm betet. Denn gerade im Gebet kann sich das Kind dem anvertrauen, der es auch in dieser Nacht beschützen und behüten wird.

- Zu den elementaren Riten des Alltags gehört es, das Kind zu *segnen*, bevor es abends einschläft oder morgens das Haus verlässt, um in den Kindergarten oder in die Schule zu gehen. Als Eltern und Großeltern, Tagesmütter oder Paten tun Sie etwas sehr Tiefsinniges, wenn Sie Ihrem Kind ein Kreuzzeichen auf die Stirn machen. Damit machen Sie dem Kind deutlich: Du bist nicht nur von uns, deinen Eltern, und anderen wohlmeinenden Menschen geliebt, sondern auch von Gott. Auch Gott meint es gut mit dir an jedem neuen Tag, egal, was kommen mag!

- Ein weiteres Ritual, das mir sehr am Herzen liegt, ist das Hineinwachsen der Kinder in den *Gottesdienst* der Gemeinde. So erleben die Heranwachsenden, dass der Glaube nicht nur reine Privatsache in der eigenen Familie ist, sondern auch in der Gemeinschaft der Kirche gelebt und gefeiert wird. Kleine

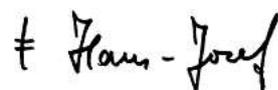
Kinder gehen in der Regel gerne in die Kirche. Oft nehmen sie die besondere Atmosphäre des aus ihrer Perspektive riesigen Raumes intensiver auf als Erwachsene. Ich weiß von Eltern und Großeltern, die mit ihren Kindern und Enkeln während der Woche in die Kirche gehen und mit ihnen die Figuren und die bunten Fenster anschauen, ein kurzes Gebet mit ihnen sprechen oder eine Kerze anzünden. Ein solches Ritual ist für Kinder ein urtümliches religiöses Erlebnis, das ihnen den Weg bahnt für eine besondere Sensibilität gegenüber dem Kirchenraum und der Feier des Gottesdienstes. Auch hier gilt: Bringen Sie Ihre Kinder so früh wie möglich mit in den Gottesdienst, damit sie sich an die Liturgie gewöhnen! Ideal ist es, wenn es in der Gemeinde Gottesdienste gibt, die es den Kindern ermöglichen, altersgemäß zu feiern: Kinder-Wortgottesdienste und Familiengottesdienste. Aber auch eine – wenigstens zeitweise – Teilnahme von Kindern am „normalen“ Gemeindegottesdienst sollte eingeübt werden. Es ist ja für die ganze Gemeinde eine Bereicherung – und hoffentlich keine Störung! –, wenn Eltern mit ihren Kindern gemeinsam zum Gottesdienst kommen und an dem einen oder anderen Punkt der Liturgie kind- und familiengerecht angesprochen werden. So können wir im Sinne Jesu *kinderfreundliche Gemeinden* sein, die den Heranwachsenden und ihren Familien das Gefühl vermitteln, dass sie willkommen sind und bei uns das finden, was sie brauchen: Orientierung und Halt in einem alltagstauglichen Glauben!

Liebe Schwestern und Brüder,

„Wenn dein Kind dich morgen fragt ...“, dann sollten wir ihm antworten, dass Gott uns das Leben geschenkt hat, damit wir es in Freiheit, Freude und Ehrfurcht vor ihm leben und immer mehr zu liebenden Menschen werden. Ich lade Sie ein, keine Mühen zu scheuen und Ihrer Phantasie freien Raum zu lassen, damit Ihre Kinder in eine gute Zukunft gehen können. Vergessen Sie nie: Wer seinem Kind Gott nahebringt, macht ihm das größte Geschenk. Und: Wer sein Kind religiös erzieht, ist nicht von gestern, sondern von morgen!

Mit den besten Wünschen für eine erfüllte Fastenzeit und ein gesegnetes Osterfest grüßt Sie aus Paderborn

Ihr Erzbischof



Dieser Hirtenbrief ist am ersten Fastensonntag, dem 1. März 2009, in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen, vollständig zu verlesen. Zu Beginn der Fastenzeit wird den Gemeinden der Hirtenbrief zusätzlich als Broschüre in der Reihe „Beiträge des Erzbischofs“ zugestellt.

Nr. 21. Beschluss der Zentral-KODA vom 06.11.2008 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Zentral-KODA-Ordnung

Einbeziehungsklauseln

In die Arbeitsvertragsformulare ist folgender Passus aufzunehmen:

„Die Grundordnung des kirchlichen Dienstes ist Bestandteil des Arbeitsvertrages.“

Den vorstehenden Beschluss der Zentral-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 12.02.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

AZ: 5/A 38-20.01.1/187

Nr. 22. Beschluss der Zentral-KODA vom 06.11.2008 gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Ziffer 3. lit. d Zentral-KODA-Ordnung

Kinderbezogene Entgeltbestandteile

Kinderbezogene Entgeltbestandteile, auf die zum Zeitpunkt des Wechsels von einem Dienstgeber im Bereich

der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GrO) zu einem anderen Dienstgeber als Besitzstand weitergezahlt, solange den Beschäftigten nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) Kindergeld gezahlt wird oder ohne Berücksichtigung der §§ 64 oder 65 EStG oder der §§ 3 oder 4 BKGG gezahlt würde. An die Stelle des bisherigen Besitzstands tritt eine andere geldwerte Leistung, wenn diese in der aufgrund von Art. 7 GrO errichteten zuständigen Kommission ausdrücklich als kinderbezogener Entgeltbestandteil gekennzeichnet worden ist. Diese Regelung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die zwischen dem 01.01.2009 und dem 31.12.2012 den kirchlichen Dienstgeber wechseln, jeweils für die Dauer von insgesamt vier Jahren. Nach zwei Jahren halbiert sich der jeweilige Besitzstandswahrungsanspruch. Günstigere Besitzstandswahrungsklauseln in bestehenden und künftigen Regelungen der zuständigen Kommissionen bleiben unberührt.

Den vorstehenden Beschluss der Zentral-KODA setze ich hiermit für das Erzbistum Paderborn in Kraft.

Paderborn, 12.02.2009

Der Erzbischof von Paderborn

L. S. 

Erzbischof

AZ: 5/A 38-20.01.1/187

Personalnachrichten

Nr. 23. Liturgische Beauftragungen

Im Auftrag des Herrn Erzbischofs Hans-Josef Becker erteilte Herr Weihbischof Hubert Berenbrinker am 18. Januar 2009 in der Kirche des Collegium Leoninum zu Paderborn folgenden Kandidaten die Liturgische Beauftragung zum *Lektorat*:

1. *Albracht*, Mathias St. Fabian u. St. Sebastian,
Giershagen

2. *Grunwald*, Jonas
3. *Hünnes*, Lucas
4. *Kickum*, Benedikt
5. *Kleimann*, Christian
6. *Menke*, Marius
7. *Petermann*, Carsten
8. *Propach*, Jan
9. *Schindler*, Benedikt

St. Pankratius, Belecke
Heilig Kreuz, Menden
St. Liborius, Paderborn
Herz Mariä, Lünen-Horstmar
St. Jakobus d. Ä., Winterberg
St. Joseph, Hamm
St. Peter und Paul, Siegen
St. Heinrich u. Kunigunde,
Schloß Neuhaus

Bekanntmachungen des Erzbischöflichen Generalvikariates

Nr. 24. Erwachsenen-Firmung 2009

„Der Bischof ist der ursprüngliche Spender der Firmung. Für gewöhnlich wird das Sakrament von ihm gespendet, weil so der Zusammenhang mit der ersten Geistausgießung am Pfingsttag besonders deutlich zum Ausdruck kommt. Denn die Apostel selbst haben den Heiligen Geist, den sie empfangen haben, durch Handauflegung den Gläubigen weitergegeben. Die Spendung durch den Bischof verdeutlicht die enge Verbindung der Gefirmten mit der Kirche und ihre Verpflichtung, den Menschen von Christus Zeugnis zu geben“ (Die Feier der Firmung).

Unbeschadet der Vorschrift des can. 883 CIC haben erwachsene Firmbewerberinnen und Firmbewerber die Möglichkeit, bei den in den Pfarreien turnusgemäß gespendeten Firmungen vom Bischof das Sakrament der Firmung zu empfangen.

Darüber hinaus werden für das Erzbistum zwei Termine angeboten, an denen erwachsene Firmbewerberinnen und Firmbewerber das Sakrament der Firmung durch den Bischof empfangen können, und zwar:

Samstag, 6. Juni 2009, um 10.30 Uhr im Hohen Dom zu Paderborn

Montag nach dem 1. Adventssonntag (30. November 2009) um 18.30 in der Propsteikirche St. Johannes Baptist zu Dortmund

Die Firmvorbereitung ist in den jeweiligen Pfarrgemeinden des Wohnortes der Firmbewerberin / des Firmbewerbers durchzuführen.

Zur Firmvorbereitung bietet auch das Cursillo-Sekretariat einen „kleinen Glaubenskurs“ im Bergkloster Bestwig (Sauerland) an. Nähere Information: Cursillo-Sekretariat, Lasmecke 42, 59821 Arnsberg, Tel. 0 29 31 / 1 25 10.

Die Firmbewerberinnen und Firmbewerber sind rechtzeitig beim Sekretariat von Weihbischof Matthias König anzumelden:

Domplatz 18, 33098 Paderborn, Tel.: 0 52 51 / 1 25-13 85
E-Mail: matthias.koenig@erzbistum-paderborn.de

Sollte es aus einem besonderen Grund pastoral geboten erscheinen, einem erwachsenen Gläubigen außerhalb der oben aufgezeigten Firmfeiern das Sakrament der Firmung zu spenden (vgl. z. B. can. 1065 § 1 CIC), so wende man sich frühzeitig an das Sekretariat von Weihbischof König. Firmvollmacht an Priester gemäß can. 884 CIC wird auch in Zukunft nur in Ausnahmefällen gegeben.

Nr. 25. Dekret – Umbenennung des Gremiums „Planungskommission Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Paderborn“ in „Planungskommission Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“

Auf Vorschlag des Caritasverbandes für das Erzbistum Paderborn e.V. und in Anpassung an die Begrifflichkeiten der gesetzlichen Grundlagen und der Deutschen Bischofskonferenz wird die Bezeichnung des Gremiums „Planungskommission Tageseinrichtungen für Kinder im Erzbistum Paderborn“ geändert in:

„Planungskommission Kindertageseinrichtungen im Erzbistum Paderborn“.

Paderborn, 20. Januar 2009

L. S.



Generalvikar

AZ: 1.11/A 74-81.01.1

KIRCHLICHES AMTSBLATT

Postfach 1480 · 33044 Paderborn

PVST, Deutsche Post AG, H 4190 B · Entgelt bezahlt

Falls verzogen, bitte mit neuer Anschrift zurück an Absender

Der Generalvikar: Alfons Hardt

Herausgegeben und verlegt vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn. Bezugspreis jährlich 13,- €. Verantwortlich für den Inhalt: Der Generalvikar, Alfons Hardt, Paderborn. Herstellung: Bonifatius GmbH, Paderborn.

Die Auslieferung des Kirchlichen Amtsblattes erfolgt nur durch das für den Bezieher zuständige Postamt. Beanstandungen in der Auslieferung sind diesem Postamt zu melden. Neu- und Abbestellungen und Änderungsangaben in der Anschrift müssen beim Erzbischöflichen Generalvikariat erfolgen. Einzelstücke können, soweit vorhanden, nur vom Erzbischöflichen Generalvikariat in Paderborn bezogen werden.